

## **Beachvolleyballplatz für Ramersdorf**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03350  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-  
Perlach am 26.03.2026

## **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00717**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03350

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf- Perlach vom 02.07.2026** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 26.03.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Beachvolleyballplatz für Ramersdorf entstehen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) setzt sich dafür ein, den Bürger\*innen der Landeshauptstadt München vielfältige und attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliches Zusammensein, Spielen und sportliche Aktivitäten in den Grünanlagen zu schaffen.

Derzeit betreut das Baureferat insgesamt 13 Beachvolleyballanlagen im Stadtgebiet. Im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach befindet sich eine Beachvolleyballanlage in der Grünanlage „Im Gefilde“. In unmittelbarer Nähe, im Stadtbezirk 17 Obergiesing-Fasangarten, gibt es eine weitere Anlage am Perlacher Forst, nahe dem Münchner-

Kindl-Weg und der Oberbiberger Straße. Zudem wird aktuell eine neue Jugendspielanlage mit Beachvolleyballangebot bei der Jugendfreizeitstätte an der Lincolnstraße 60 errichtet, deren Fertigstellung für Herbst 2026 geplant ist.

In diesem Sommer wird im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach eine Aktivierungsmaßnahme im Rahmen der Vorbereitung zur Aufwertung des Ostparks durchgeführt. Die Umsetzung von Projekten wird durch den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln des Bund-Land-Städtebauförderungsprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ ermöglicht. Ab Juli dieses Jahres findet ein umfassendes Beteiligungsverfahren statt, bei dem die Bedürfnisse der Bevölkerung hinsichtlich des Ostparks erfasst werden. Hier haben die Bürger\*innen die Möglichkeit, ihre Wünsche und Ideen für Spiel- und Freizeitangebote einzubringen. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch geprüft, ob ein Interesse an der Einrichtung einer Beachvolleyballanlage im Ostpark besteht.

Beachvolleyballfelder erfordern einen hohen Pflegeaufwand. Die Stadt kann daher nicht jede Grünanlage mit einer solchen Anlage ausstatten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03350 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach sowie in den angrenzenden Stadtbezirken sind bereits verschiedene Angebote für Beachvolleyball vorhanden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit eines zusätzlichen Angebots im Ostpark im Rahmen der Aktivierungsmaßnahme geprüft.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03350 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach am 26.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**  
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16  
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Ost  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Baureferat - G  
An das Baureferat RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 16 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.